

Die Universität Trier betreibt gesellschaftlich relevante Forschung und Lehre am Puls der Zeit: mit einem starken Fokus auf Digitalisierung, Interdisziplinarität und Diversität. Der Mensch und seine Beziehung zu Gesellschaft, Recht, Wirtschaft und Umwelt stehen dabei im Mittelpunkt. Mit über 10.000 Studierenden und rund 2.000 Beschäftigten gehört die Universität Trier zu den größten Arbeitgebern in der europäischen Grenzregion Trier. Kurze Wege auf einem grünen Campus, ein lebendiges akademisches Leben und eine aufgeschlossene Arbeitskultur bieten viele Möglichkeiten, Dinge zu bewegen.

Im Fachbereich V - Rechtswissenschaft der Universität Trier ist zum 01.10.2025 folgende Stelle zu besetzen:

W1-Juniorprofessur für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und das Recht der digitalen Arbeitsgesellschaft mit Tenure Track nach W 3 (LBesG) (m/w/d)

Diese Juniorprofessur richtet sich an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in einer frühen Karrierephase und mit einem außerordentlichen Potenzial für eine weitere Karriere in der Wissenschaft.

Die zukünftige Stelleninhaberin oder der zukünftige Stelleninhaber vertritt in Forschung und Lehre das Bürgerliche Recht und das Arbeitsrecht in seiner gesamten Breite einschließlich seiner Bezüge zum Recht der digitalen Arbeitsgesellschaft. Erwartet wird die Mitarbeit bei der Juristenausbildung am Fachbereich, auch im universitären Schwerpunktbereich (Schwerpunktbereich 3: Arbeits- und Sozialrecht), und eine Zusammenarbeit mit den Instituten des Fachbereichs in diesem Bereich (IAAEU, IRDT). Die Bereitschaft zur Einwerbung von Drittmitteln wird vorausgesetzt. Die Fähigkeit, neben den grundständigen Veranstaltungen in deutscher Sprache Vorlesungen auch in englischer oder französischer Sprache abzuhalten, ist von Vorteil. Wünschenswert ist die Bereitschaft zur Mitwirkung in bestehenden oder zukünftigen Bachelor-, Magister- bzw. Masterstudiengängen des Fachbereichs.

Die dienstlichen Aufgaben ergeben sich aus § 48 HochSchG. Die Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 54 HochSchG.

Gemäß §§ 54, 55 HochSchG werden Juniorprofessuren grundsätzlich für die Dauer von sechs Jahren besetzt. Es findet eine Evaluierung mit orientierendem Charakter zum Leistungsstand in Lehre und Forschung oder Kunst frühestens nach dem dritten und spätestens vor Ablauf des vierten Beschäftigungsjahres statt. Im Anschluss an den Zeitraum der Juniorprofessur ist eine dauerhafte Übertragung der o.a. Professur (Bes.Gr. W3 LBesG) vorgesehen, wenn sich der/die Stelleninhaber/in nach Maßgabe der einschlägigen hochschulrechtlichen Regelungen (Evaluationsverfahren) bewährt hat und die allgemeinen dienstrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Auf § 50 Abs. 5 Satz 6 HochSchG wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Das Land Rheinland-Pfalz und die Universität Trier vertreten ein Betreuungskonzept, bei dem eine hohe Präsenz der Lehrenden am Hochschulort erwartet wird. Die Universität Trier ist bestrebt, die Zahl ihrer Mitarbeiterinnen zu erhöhen und fordert Frauen nachdrücklich zu einer Bewerbung auf.

Bewerbungen sind in einer einzigen pdf-Datei bis zum 17.03.2025 erwünscht an

dekanatfb5@uni-trier.de

Universität Trier,
Fachbereich V - Rechtswissenschaft
z. Hd. Dekan Prof. Dr. Mohamad El-Ghazi
54286 Trier

Kontakt bei Rückfragen

Dekanat des Fachbereichs V - Rechtswissenschaft
Tel. +49 651 201-2524
Mail: dekanatfb5@uni-trier.de
www.iura.uni-trier.de

Schwerbehinderte und ihnen nach § 2 Abs. 3 SGB IX gleichgestellte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt (bitte Nachweis beifügen).

Bewerbungen mit Lebenslauf, Kopien der Zeugnisse, Vortrags- und Schriftenverzeichnis, Übersicht über die bisherige Lehrtätigkeit (ggf. mit Evaluationsergebnissen) werden in ausschließlich elektronischer Form bis spätestens **17.03.2025** erbeten an den Dekan des Fachbereichs V – Rechtswissenschaft, Herrn Professor Dr. Mohamad El-Ghazi, Universität Trier, 54286 Trier, dekanatfb5@uni-trier.de. Um die digitale Einsendung von bis zu fünf Schriften, die die Qualifikation des Bewerbers/der Bewerberin für die ausgeschriebene Stelle unterstreichen, insbesondere die Dissertation, wird gebeten.

Näheres zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen für Bewerbungsverfahren nach Artikel 13 DSGVO auf unserer Homepage.

Bewerbungen sind in einer einzigen pdf-Datei bis zum 17.03.2025 erwünscht an

dekanatfb5@uni-trier.de

Universität Trier,
Fachbereich V - Rechtswissenschaft
z. Hd. Dekan Prof. Dr. Mohamad El-Ghazi
54286 Trier

Kontakt bei Rückfragen

Dekanat des Fachbereichs V - Rechtswissenschaft
Tel. +49 651 201-2524
Mail: dekanatfb5@uni-trier.de
www.iura.uni-trier.de